

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Fachbereich IV</b>                       | <b>Drucksache Nr.: BV/0057/26</b> |
| <b>Sachbearbeiter: Herr Litzenburger</b>    | <b>Datum: 19.03.2026</b>          |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Ortsrat Wahlschied | öffentlich                        |

### **Betreff:**

**Vorstellung der Bewerber zum Ehrenamt des Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Wahlschied und anschließende Berufung**

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

## **Sachverhalt:**

Gemäß dem Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) können die Gemeinden für jeden Ortsteil fachlich geeignete Personen als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte berufen.

Die Naturschutzbeauftragten sind Ehrenbeamte gemäß dem Saarländischen Beamtengesetz. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bedienstete der Gemeinde selbst können nicht berufen werden.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die Gemeinde fachlich weisungsfrei in allen Angelegenheiten des Naturschutzes.

Sie sind bei Planungen und Maßnahmen, die den Naturschutz betreffen, insbesondere bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen im Bereich der Gemeinde anzuhören.

Die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten sollen

1. durch fachliche Information und Aufklärung auf ein besseres Verständnis von Natur und Landschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken,
2. Fehlentwicklungen in der Siedlungs- und Kulturlandschaft und ihrer Nutzung den sie berufenden Stellen rechtzeitig aufzeigen,
3. Zuwiderhandlungen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder Satzung feststellen und bei deren Verfolgung mitwirken.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten, die der Aufsicht der Gemeinden unterstehen, haben bei der Aufgabenerfüllung bestimmte Befugnisse gemäß SNG.

Auf einen Aufruf der Gemeindeverwaltung hin, haben sich drei Personen für die Stelle des ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Ortsteil Wahlschied beworben. Dazu gehören Wolfhard Schneider, Thomas Petzold und Thomas Wiczorek.

---

Fachbereichsleiter

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen.

Wagner, 20. März 2026